

**Bedenken, Anregungen oder Anmerkungen zur Entwurfsfassung des Bedarfsplans  
für den Rettungsdienst des Kreises Coesfeld**

**Anlage 3**

**Beteiligte gem. § 12 RettG NW**

Lfd. Nr.	Beteiligte(r)	Bedenken, Anregungen, Anmerkungen	Stellungnahme der Verwaltung
1	Krankenkassen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Hinblick auf Neu- und Umbaumaßnahmen bitten die Krankenkassen um eine kontinuierliche Einbindung und rechtzeitige Bereitstellung der relevanten Informationen</li>   <li>- Der Personalausfallfaktor auf Seite 39 und 40 wurde von 5,34 noch nicht auf 5,0 geändert.</li>   <li>- Die vollumfängliche Finanzierungsfrage der Aus- und Fortbildungskosten zur/zum Notfallsanitäter/in ist zwischen dem Ministerium und den Krankenkassen noch nicht abschließend geklärt. Im Bedarfsplan sollte auf die noch nicht final entschiedene Frage hingewiesen werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Da die Krankenkassen die Kosten zu tragen haben, ist diese Bitte nachvollziehbar und wird entsprechend umgesetzt.</li>   <li>- 5,34 stellt nicht den Personalausfallfaktor dar, sondern konkrete Stellenanteile. Missverständnis wurde mit den Kassen geklärt.</li>   <li>- Die Krankenkassen halten § 14 Abs. 3 RettG NW, wonach die Kosten der Ausbildung nach dem Notfallsanitätergesetz als Kosten des Rettungsdienstes gelten, für verfassungswidrig. Nach Einschätzung der Bezirksregierung Münster, des Landkreistages NRW sowie nach eigener Einschätzung ist dieser Vorbehalt unzulässig, da nach § 14 Abs. 3 Rettungsgesetz NW Kosten von Aus- und Weiterbildung von Notfallsanitätern als Kosten des Rettungsdienstes gelten. Ein erstinstanzliches Urteil des Schleswig-Holsteinischen VGs liegt mittlerweile vor, wonach das Gericht die dem § 14 Abs 3 RettG NW vergleichbare Norm des Schleswig – Holsteinischen RettG für nicht verfassungswidrig hält. Endgültig wird diese Frage voraussichtlich erst durch obergerichtliche Rechtsprechung, insbesondere durch das OVG NRW, geklärt werden. Ein entsprechender Hinweis wurde in Anlage 1 des Bedarfsplans aufgenommen.</li> </ul>

**Bedenken, Anregungen oder Anmerkungen zur Entwurfsfassung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Coesfeld**

**Anlage 3**

2	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung	Schließen sich der Stellungnahme der Krankenkassen an, soweit diese nicht mit Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung kollidieren.	
3	DRK Kreisverband Coesfeld e.V.	Keine Anmerkungen zum Rettungsdienstbedarfsplan	
4	<b>Stadt Dülmen</b>	Eine transparente Darstellung bei der Berechnung des Personalbedarfs zwischen dem DRK und der Stadt Dülmen sei notwendig.	Die Anmerkung ist nachvollziehbar und wurde in den entsprechenden Tabellen ergänzt.
5	Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Marienhospital Lüdinghausen</li> <li>- Angebot zur Prüfung der Bereitstellung einer Liegenschaft zum evtl. Neubau der Rettungswache Lüdinghausen verbunden mit einem möglichen gemeinsamen Personaleinsatz</li> <li>- Vorhaltung eines weiteren Arztes zur Sicherstellung des Notarztbetriebes erforderlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Marienhospital Lüdinghausen</li> <li>- Aufgrund der vorhandenen Strukturen und der Lage hat ein möglicher Ausbau am bisherigen Standort Priorität.</li> <li>- Kostenträger sind darüber informiert, Gespräch hierzu noch nicht terminiert</li> </ul>
6	Malteser Hilfsdienst e.V.	Stellungnahme eingegangen	Gespräch hierzu am 20.11.2018 terminiert
7	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Bis zum 20.11.2018 keine Stellungnahme abgegeben	
8	Arbeiter-Samariter-Bund e.V.	Bis zum 20.11.2018 keine Stellungnahme abgegeben	
9	THW	Bis zum 20.11.2018 keine Stellungnahme abgegeben	
10	DLRG	Bis zum 20.11.2018 keine Stellungnahme abgegeben	

**Bedenken, Anregungen oder Anmerkungen zur Entwurfsfassung des Bedarfsplans  
für den Rettungsdienst des Kreises Coesfeld**

**Anlage 3**

11	Fa. ARBO Ambulanz & Brandschutzdienste Deutschland	<p>- Für eine konkrete Auswertung der Hilfsfrist muss auch dargelegt werden, wie sich der Einsatz des privatunternehmerisch betriebenen RTW mit Einbindung über die Rettungsleitstelle auf die Hilfsfrist ausgewirkt hat und zukünftig auswirken könnte.</p>	<p>Grundsätzlich sind Dritte bei der Auswertung der Hilfsfrist nicht zu berücksichtigen, da die Vorhaltezeiten der Rettungsmittel in den jeweiligen Bedarfsplänen ohne Berücksichtigung Dritter geplant werden, um den festgelegten Hilfsfristerreichungsgrad von 90 % zu erzielen. Zukünftig ist zu erwarten, dass durch die Ausweitung der Vorhaltezeiten, der Hilfsfristerreichungsgrad von 90 % grundsätzlich durch eigene Rettungsmittel erreicht wird, wobei der Einsatz des RTW der Fa. ARBO zukünftig zu einer weiteren Verbesserung des Hilfsfristerreichungsgrades führen wird.</p> <p>Aufgrund gesteigener Einsatzzahlen konnte der Hilfsfristerreichungsgrad von 90 % zuletzt nicht mehr erreicht werden. Die auf Seite 14 dargestellte Tabelle stellt den Hilfsfristerreichungsgrad 2017 unter Berücksichtigung Dritter dar. Auch unter Hinzunahme der Fa. ARBO liegt der Hilfsfristerreichungsgrad in Lüdinghausen, Ascheberg und Senden unter dem Kreisdurchschnitt. Dennoch trägt der RTW der Fa. ARBO insgesamt zu einer Verbesserung des Hilfsfristerreichungsgrades bei. Im Rahmen der nächsten Fahrzeugstrategie wurde der RTW zu Einsätzen in Lüdinghausen, Olfen und Ascheberg gerufen. Ohne diesen RTW hätte ein weiter entferntes Rettungsmittel eingesetzt werden müssen, mit einer entsprechend längeren Hilfsfrist. Für die Orte Nord- und Südkirchen und Capelle stellt der RTW der Fa. ARBO eine Verbesserung dar, da die Hilfsfrist hier mit 94 – 100 % über dem Kreisdurchschnitt liegt.</p>
----	--	--	---

**Bedenken, Anregungen oder Anmerkungen zur Entwurfsfassung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Coesfeld**

**Anlage 3**

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es müsste geprüft werden, ob durch eine Verlagerung des Standortes der Fa. ARBO Richtung Nordkirchen und eine entsprechende planerische Berücksichtigung als eigenständiger Rettungswachenstandort eventuell die gleichen oder sogar größere Verbesserungen erreicht werden können, die zudem für den Kreis und damit für die Kostenträger kostenneutral wären.</li> <li>- Es sollte geprüft werden, ob der RTW der Fa. ARBO nicht auch nachts mit dem Standort in Nordkirchen für den Kreis kostenneutral vorgehalten werden kann oder am bereits bestehenden Betriebssitz in Olfen auch nachts den Dienst versehen kann.</li> <li>- Sind tatsächlich zwei RTW vorrangig für den Krankentransport vorgesehen? Wenn ja an welchen Rettungswachen?</li> <li>- Wie will der Kreis die zukünftige Personalgewinnung sicherstellen?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach gutachterlicher Feststellung ist die planerische Erreichbarkeit des gesamten Kreisgebietes durch die vorhandenen Rettungswachen gegeben. Ein zusätzlicher Rettungswachenstandort Nordkirchen ist daher nicht erforderlich. Dies wäre für die Kostenträger und damit auch mittelbar für die Bürger nicht kostenneutral, da die Fa. ARBO ihre Einsätze bei den Kostenträgern abrechnet.</li> <li>- Da der in Olfen stationierte RTW 2 der Rettungswache Lüdinghausen bereits vorhanden ist und die Vorhaltezeiten einfach auf die Nachtstunden ausgeweitet werden, wird auf bestehende eigene Strukturen zurückgegriffen. Eine Ausweitung der Genehmigung der Fa. ARBO auf die Nachtzeit ist daher nicht vorgesehen.</li> <li>- Neben drei KTW sind auch zwei RTW vorrangig für den Krankentransport vorgesehen. Die Antwort ergibt sich eindeutig aus dem Gutachten (S. 66). Die Standorte der Fahrzeuge (Nottuln und Dülmen) sind ebenfalls aus dem Gutachten ersichtlich (S. 40)</li> <li>- Der Kreis hat bereits frühzeitig erkannt, dass ein wesentlicher Faktor der Personalgewinnung in der Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern liegt. Als einer der ersten Träger des Rettungsdienstes hat der Kreis bereits 2015 mit der Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern begonnen, sodass 2018 bereits drei und 2019 nochmals neun Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter</li> </ul>
--	--	---	---

**Bedenken, Anregungen oder Anmerkungen zur Entwurfsfassung des Bedarfsplans  
für den Rettungsdienst des Kreises Coesfeld**

**Anlage 3**

		<ul style="list-style-type: none"><li>- Mit welchem Vergabeverfahren sollen die neu eingerichteten Rettungswagen vergeben werden?</li><li>- Wurde die Voraussetzung für eine Arbeitsbereitschaft (Bereitschaftsdienst) geprüft und ist diese tatsächlich erfüllt?</li></ul>	<p>zusätzlich zur Verfügung stehen werden. Darüber hinaus wurde 2017 in Absprache mit den Kostenträgern ein Konzept zur Aus- und Fortbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern erarbeitet, welches die dauerhafte Ausbildung von 24 Auszubildenden vorsah und mit Erstellung des kommenden Bedarfsplans die dauerhafte Ausbildung von insgesamt 36 Auszubildenden vorsieht. Darüber hinaus sollen in Absprache mit dem DRK vermehrt Rettungssanitäter ausgebildet werden, die als zweite Person auf dem RTW bzw. als Transportführer auf dem KTW eingesetzt werden. Weiterhin wird die Problematik der schwierigen Personalgewinnung in Gesprächen mit dem Landkreistag und dem Ministerium thematisiert, sodass auch von dieser Seite Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass es dem Träger des Rettungsdienstes und seinen Betreibern bislang immer gelungen ist, die Rettungsmittel mit ausreichend Personal zu besetzen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Nach Verabschiedung des Rettungsdienstbedarfsplans wird darüber eine Entscheidung getroffen.</li><li>- Die Voraussetzungen einer erheblichen Arbeitsbereitschaft wurden von den Betreibern geprüft und von diesen bestätigt.</li></ul>
--	--	---	---

**Bedenken, Anregungen oder Anmerkungen zur Entwurfsfassung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Coesfeld**

**Sonstige Beteiligte**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Beteiligte(r)</b>	<b>Bedenken, Anregungen, Anmerkungen</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
1	Gemeinde Ascheberg	Hinweis, dass die Ortschaft Nordkirchen-Cappelle von der RW Ascheberg mitversorgt wird, fehlt im Bedarfsplan	Hinweis wurde auf Seite 31 ergänzt
2	Stadt Billerbeck	Keine Anmerkungen zum Rettungsdienstbedarfsplan	
3	Stadt Coesfeld	Bis zum 20.11.2018 keine Stellungnahme abgegeben	
5	Gemeinde Havixbeck	Bis zum 20.11.2018 keine Stellungnahme abgegeben	
6	<b>Stadt Lüdinghausen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sollen nähere Angaben über die Qualität der Einsätze hinsichtlich der medizinischen Versorgung in den Bedarfsplan aufgenommen werden. Insbesondere solle dargestellt werden, ob es sich bei den RTW Einsätzen immer um kritische Einsätze handele oder diese auch durch einen KTW hätten durchgeführt werden können.</li> <li>- Da an den Wochenenden in Lüdinghausen kein KTW vorgehalten wird, ist zu befürchten, dass dann der RTW 1 für Krankentransporte eingesetzt wird und somit eine Verschlechterung der Hilfsfrist eintritt. Über einen weiteren stundenmäßigen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Gesamtzahl der RTW-Einsätze ist aus den Tabellen der Einsatzzahlen der jeweiligen Rettungswachen zu entnehmen. Die Anzahl der davon zeitkritischen Einsätze ist aus der Tabelle auf Seite 14 ersichtlich. Als Differenz ergeben sich gut 4.000 RTW-Fahrten, die ohne Sondersignal – also zeitunkritisch-gefahren wurden. Diese Einsätze wurden, wie auf Seite 66 des Bedarfsplans beschrieben, nochmals danach ausgewertet, ob tatsächlich ein RTW erforderlich war, oder ein KTW ausgereicht hätte. Das Ergebnis dieser Auswertung ist in die strategische Ausrichtung der Vorhaltezeiten von RTW und KTW eingeflossen.</li> <li>- Die im Bedarfsplan umgesetzten Vorhaltezeiten beruhen auf gutachterliche Empfehlungen. Diese sehen für die Rettungswache an den Wochenenden keinen KTW vor. Im Rahmen eines engmaschigen</li> </ul>

**Bedenken, Anregungen oder Anmerkungen zur Entwurfsfassung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Coesfeld**

**Anlage 3**

		<p>Ausbau sollte nachgedacht werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Gegebenheiten der Spitzenabdeckung sollen auch zukünftig berücksichtigt werden.</li> <li>- Über eine noch intensivere Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus in Lüdinghausen sollte verstärkt nachgedacht werden. Die notärztliche Versorgung durch das St. Marien-Hospital ist sicherzustellen.</li> <li>- Der zwingend erforderliche Ausbau der Rettungswache Lüdinghausen muss schnellstmöglich realisiert werden.</li> <li>- Der Träger des Rettungsdienstes wird gebeten, sich für eine Verbesserung der Verkehrssituation auf der B58/235 einzusetzen.</li> </ul>	<p>Controllings sollen die Einsatzzeiten regelmäßig geprüft werden. Falls erforderlich sollen die Vorhaltezeiten des KTW und die Anzahl der RTW in Abstimmung mit den Kostenträgern angepasst werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Soweit möglich werden auch in Zukunft die Belange der Spitzenabdeckung berücksichtigt. Insbesondere beim Um- und Ausbau der Rettungswache Lüdinghausen wird geprüft, inwieweit Belange der Spitzenabdeckung berücksichtigt werden können.</li> <li>- Mit dem Marien-Hospital wird bereits intensiv zusammengearbeitet. So werden beispielsweise aktuell Gespräche zur zukünftigen Sicherstellung der notärztlichen Versorgung sowie zur Unterbringung des NEF am Krankenhaus geführt.</li> <li>- Die Umsetzung des Bedarfsplans erfordert neben dem Aus- bzw. Umbau der Rettungswache Lüdinghausen auch weitere bauliche Maßnahmen an anderen Standorten. Die erforderlichen Maßnahmen sollen zügig umgesetzt werden.</li> <li>- Die problematische Verkehrssituation am Marien-Hospital ist bekannt und wurde dem zuständigen Träger der Straßenbaulast Anfang des Jahres mitgeteilt. Der Planungsschwerpunkt liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings nicht auf dieser Maßnahme.</li> </ul>
--	--	---	--

**Bedenken, Anregungen oder Anmerkungen zur Entwurfsfassung des Bedarfsplans  
für den Rettungsdienst des Kreises Coesfeld**

**Anlage 3**

7	<b>Gemeinde Nordkirchen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bitte, dass bei einem evtl. Neubau der Rettungswache Lüdinghausen darum, dass die Hilfsdrist von 12 Minuten in 95 % der Einsätze auch in Nordkirchen erfüllt wird.</li> <li>- Die Genehmigung für die Ausübung der Notfallrettung für die Fa. ARBO mit dem Standort Cappenberger Str. 18, Nordkirchen, soll bestehen bleiben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prorität hat ein Aus- bzw. Umbau der vorhandenen Wache. Für den Fall eines Neubaus wird ein Standort gesucht, der den Rettungswachenversorgungsbereich Lüdinghausen optimal versorgen kann.</li> <li>- Die Aufhebung der Genehmigung ist zurzeit nicht beabsichtigt.</li> </ul>
8	Gemeidne Nottuln	Bis zum 20.11.2018 keine Stellungnahme abgegeben	
9	Stadt Olfen	Bis zum 20.11.2018 keine Stellungnahme abgegeben	
10	Gemeinde Rosendahl	Bis zum 20.11.2018 keine Stellungnahme abgegeben	
11	Gemeinde Senden	Bis zum 20.11.2018 keine Stellungnahme abgegeben	